

wofern eben der König selbst der Magister war. Also wird es auch erklärlich, warum Theodahatus in seiner unsicheren Königsstellung diesen Posten dem ihm durch Familienbände verknüpften Consular verlieh. Die Stellung konnte von Rechtswegen einem Gothen nicht gegeben werden, da der Officiare des Offiziers nicht Soldat ist, sondern Subalternbeamter. Es ist ferner schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben worden¹, welche hervorragende Stellung in den Kriegen dieser Zeit insbesondere bei den *magistri militum*, wie zum Beispiel bei Silvanus², Aspar³, Belisar⁴, der *domesticus* einnimmt, der ἐπίτροπος desselben und κοινωνὸς τῶν ἀπορρήτων⁵. Was ich damals vergeblich zu ermitteln versuchte, die Stellung desselben in der Beamtenhierarchie, wird jetzt klar. Der oberste Subalternbeamte eines jeden Offiziers, der *princeps* nach der älteren Nomenclatur, führt späterhin die Benennung *primicerius* oder gewöhnlicher *domesticus*. Wie wir diesen bei dem *dux* fanden, finden wir ihn nun gleichmässig, aber in einer dem Range seines Vorgesetzten entsprechenden Steigerung, bei dem römischen *magister militum*, dem König der Gothen. Deutlich tritt in Beziehung auf die germanischen Könige es hier zu Tage, dass sie als *magistri militum* des Römerstaats regiert haben. Wenn Theoderich die Beamtenstellung nicht allzu scharf in den Officialen zum Ausdruck kommen liess, so hat Theodahatus auf diesem Wege einen vornehmen Römer in eine etwa unserem Generalstabchef vergleichbare Stellung gebracht; worin nicht weniger eine Capitulation enthalten ist wie in dem Act, den er mit den Gesandten Iustinians abschloss.

1) Ephem. epigr. 5, 140. 648. 2) Ammian 15, 6, 1. 3) Procopius bell. Vand. 1, 4. 4) Procopius a. a. O. 1, 11. 5) Diese *domestici* sind es auch, die die gothischen Feldherren bei Malchus fr. 16 mit einem gehässigen Ausdruck als die Geldschneider (eigentlich Geldkupppler, προαγωγέας τῶν λημμάτων, entlehnt aus Dio 46, 6), nemlich der Feldherren nennen.
